



Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz: Anhörung bis 28. Juli 2014

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Zürcher Tierschutz
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : ZT
Adresse : Zürichbergstrasse 263
Kontaktperson : Nadja Brodmann
Telefon : 044 261 43 36
E-Mail : nbrodmann@zuerchertierschutz.ch
Datum : 25.6.2014

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten ,Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).
3. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **28. Juli 2014** an folgende E-Mail-Adresse:
margot.berchtold@blv.admin.ch

Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz: Anhörung bis 28. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen](#) zur Anhörung der TSV, der MiPV und der VHyS
2. Bemerkungen zur [VO über den Tierschutz beim Züchten von Tieren/ ordonnance visant à protéger les animaux des contraintes dues à l'élevage / ordinanza sulla protezione degli animali nell'allevamento](#)
3. Bemerkungen zur [VO über die Haltung von Hunden und Heimtieren / ordonnance sur la détention des chiens et des animaux de compagnie / ordinanza sulla detenzione di cani e animali da compagnia](#)
4. Bemerkungen zur [VO über die Haltung von Wildtieren / ordonnance sur la détention des animaux sauvages / ordinanza sulla detenzione di animali selvatici](#)

1	Allgemeine Bemerkungen zur Anhörung der
	Allgemeine Bemerkungen

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

2 VO über den Tierschutz beim Züchten von Tieren / ordonnance visant à protéger les animaux des contraintes dues à l'élevage / ordinanza sulla protezione degli animali nell'allevamento

Allgemeine Bemerkungen

In der Diskussion der neuen VO wird zwischen den Begriffen «Merkmal» und «Symptom» zu wenig deutlich unterschieden. Hier ist eine klare Definition und Unterscheidung nötig. Zudem wäre eine Liste zu tierart- und rassespezifischen Merkmalen, die für die VO relevant sind, sehr zu wünschen. Die Liste könnte als Arbeitsinstrument dienen und laufend ergänzt werden. Dies wäre sehr hilfreich bei der Umsetzung der VO in die Praxis...

Besonders wichtig ist, dass auch die privaten Züchter berücksichtigt werden – genau für diese Leute muss die VO eine Handhabung bieten! Bei den Zuchtorganisationen kann davon ausgegangen werden kann, dass sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, nicht aber bei den privaten Züchtern.

Ebenso müssten die privaten Käufer von Extremzuchten haftbar gemacht werden. Insbesondere, wenn solche Tiere aus dem Ausland importiert werden. Es ist dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht einfach durch Import von Tieren der Kategorie 2 oder 3 umgangen werden.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 1, Abs. 2	Wen umfasst die Zuchtorganisation alles? Das soll nicht nur für Zuchtorganisationen gelten, sondern auch für einzelne Züchter oder Privatpersonen, die mit bestimmten Rassen züchten! Zudem sind die Untersuchungsergebnisse von einer unabhängigen, zentralen Stelle zu sammeln und öffentlich zugänglich zu machen.	Zuchtorganisationen und eigenständige Züchterinnen und Züchter ergreifen Massnahmen zur Vermeidung von... Zusatz am Schluss: Die Befunde sind periodisch einer behördlichen Fachstelle zu melden.
Art. 2, Abs. 3	Mehrere leichte Belastungen sollen zusammen ebenfalls als Kriterium gelten, wenn sie das gleiche Merkmal betreffen.	<u>Zusatz</u> : Drei oder mehr belastende Merkmale bzw. Symptome ergeben eine Einteilung in die nächst höhere Belastungskategorie, wenn sie das gleiche Merkmal / Symptom betreffen.
Art. 4	Besser nur von Merkmalen reden, anstatt noch von Symptomen (s. allg. Bemerkungen). Bsp. Langhaariges Fell ist kein Symptom, kann aber zu Hautausschlägen führen, was wiederum belastend / tierschutzrelevant ist.	Merkmale, die für ein Tier eine mittlere oder starke Bel...

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

Art. 4, Abs. 2	... oder beim Tier SELBER: Betrifft dies das Individuum oder sind nur die Nachkommen gemeint?	
Art. 5, Abs. 5	Zusatz, neuer Punkt nötig, um der Befangenheit von Fachpersonen vorzubeugen	Das BLV führt eine Liste der unabhängigen Fachpersonen, die diese Beurteilungen vornehmen können.
Art. 7, Abs. 3	Mit Tieren der Belastungskategorie 2 oder 3 sollte grundsätzlich NICHT gezüchtet werden. Ausnahmen können zwecks Rasseerhaltung Sinn machen, diese muss aber eine Verbesserung zum Ziel haben und es sollte eine Bewilligung nötig sein (s. Abs. 4)!	Mit Tieren der Belastungskategorie 2 oder 3 darf <u>NUR</u> weiter gezüchtet werden, wenn...: a)...; oder b)...
Art. 7, Abs. 4	Hier müssen die Behörden die Kontrolle übernehmen. Denn dass die Zuchtorganisationen sich selber kontrollieren, das funktioniert kaum, bei privaten ZüchterInnen gar nicht! Sonst gäbe es nicht so extreme Auswüchse...	Das Zuchtprogramm und der Zuchterfolg müssen von der Zuchtorganisation bzw. den züchtenden Privatpersonen kontrolliert und einer vom BLV eingesetzten, behördlichen Fachstelle gemeldet werden.
Anhang 1 Zeile 5	«Lebensqualität» ist zu ungenau, was beinhaltet das alles? Hier ist eine weitere Ausführung nötig.	Verhaltensabweichungen, welche die Verträglichkeit, die artgemässe Bedürfnisdeckung oder die artgemässe Vermeidung von Schäden... nur wenig beeinträchtigen, beeinträchtigen, bzw. stark beeinträchtigen.
Anhang 1 Zeile 6	Spalten der Belastungskategorien 2 und 3: Definition der Ausgangsbasis fehlt. Womit werden die (starken) Veränderungen am Körper verglichen? Z.B. die ursprüngliche Zuchtform einer Rasse!	Veränderungen am Körper, die dauerhaft sind und das Äussere eines Tieres im Vergleich zur ursprünglichen Zuchtform entstellen (bzw. stark entstellen).
Anhang 2 Art. 1, 1.2.	Degenerative Gelenksveränderungen sind das Ergebnis. Von der Zucht her ist eine Dysplasie auszuschliessen.	Dysplastische Gelenksveränderungen (HD, ED, Patella-Luxationen), Spondylose (Versteifung der Wirbelsäule)
Anhang 2 Art. 2 Kopf: 2.1.	«Schädeldeformationen mit Auswirkungen» ist um zwei Punkte zu ergänzen: bei Katzen (z.B. Perser) kann es zu übermässigem Speichelverlust kommen; bei Fischen kann die Nahrungsaufnahme erschwert sein.	2.1.5 übermässigen Speichelverlust 2.1.6 Nahrungsaufnahme

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

Anhang 2 Art. 3 Haut,...: 3.1.1.	Übermässige Faltenbildung muss nicht zwingend einen chronischen Verlauf bewirken. Auch häufiger akuter Verlauf sollte ein Ausschlusskriterium sein. «Chronisch» daher löschen!	3.1.1 übermässige Faltenbildung, die zu mit Hautentzündungen führt
Anhang 2 Art. 3 Haut,...: 3.2.2.4	Federfüssigkeit gibt es auch bei Tauben, daher ergänzen	3.2.2.4 Federfüssigkeit, Geierfersen bei Hühnern und Tauben
Anhang 2 Art. 3 Haut,...: 3.5.	Zusatz nötig: Als neuer Punkt sollen Ohrenentzündungen oder Zwischenzehenentzündungen (z.B. bei Spaniel/Pudel) wegen zuviel Haarwuchs erwähnt werden.	3.5 übermässiger Haarwuchs in den Ohren oder zwischen den Zehen
Anhang 2 Art. 4 Augen,... 4.9	Zusatz nötig: Als neuer Punkt soll die Collie Eye Anomalie ergänzt werden. Dies müsste aber richtigerweise an der Stelle von 4.6 stehen.	4.9 (bzw. 4.6) Collie Eye Anomalie
Anhang 2 Art. 5 Hirn,...: 5.2.4	Von einer Beschränkung auf gewisse Rassen besser absehen, weil es sein kann, dass auch andere Rassen solche Belastungen entwickeln	5.2.4 Dermoidzysten, wie z.B. beim Rhodesian Ridgeback
Anhang 2 Art. 5 Hirn,...: 5.7	Zusatz: Als neuer Punkt muss die Epilepsie unbedingt ergänzt werden!	5.7 Epilepsie
Anhang 2 Art. 6 übrige...	Ergänzung im Titel nötig: «übrige Organsysteme und Körperfunktionen», damit alles unter diesen Titel passt...	6. Übrige Organsysteme und Körperfunktionen
Anhang 2 Art. 6 übrige... 6.2.	Was für Allergien sind gemeint? Gewisse Futterallergien treten z.B. bei verschiedenen Hunderassen auf. Es gibt hier grosse individuelle Unterschiede. Daher ist eine Definition nötig.	6.2. gehäuft bei einer Zuchtform auftretende, erblich bedingte Allergien der Haut, des Magen-Darm-Traktes, der Augen,...???
Anhang 2 Art. 6 übrige... 6.6.	Als neuer Punkt soll die Thermoregulation eingefügt werden. Beeinträchtigte Thermoregulation kann eine Folge von Oberflächenveränderungen sein, z.B. von veränderter Behaarung/Befiederung/Beschuppung (Hitzestau bzw. Kälteempfindlichkeit als Folge).	6.6 Mangelnde Thermoregulation aufgrund von Oberflächenveränderungen, wie: - Hitzestau aufgrund übermässiger Behaarung, Befiederung bzw. Beschuppung; oder:

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

		- extreme Kälteempfindlichkeit wegen mangelnder Behaarung, Befiederung bzw. Beschuppung
Anhang 2 Art. 6 übrige... 6.7.	Als neuer Punkt soll der Megaösophagus erwähnt werden.	6.7 Megaösophagus
Anhang 2 Art. 7 Verhalten, 7.3., 7.3.6	Von einer Beschränkung auf gewisse Bewegungsmuster besser absehen, weil es sein kann, dass auch andere Störungen gezüchtet werden.	7.3.6. gestörtes Flugverhalten (Rest löschen)
Anhang 2 Art. 7 Verhalten, 7.3., 7.3.7	Von einer Beschränkung auf gewisse Bewegungsmuster besser absehen, weil es sein kann, dass auch andere Störungen gezüchtet werden.	7.3.7. stark gestauchte Körperform von Fischen (Rest löschen)
Anhang 2 Art. 7 Verhalten, 7.4., 7.4.3	Als neuer Punkt ist «Erschwerte Nahrungsaufnahme» zu ergänzen für Fische, bei denen z.T. extreme Kopfformen herausgezüchtet werden.	7.4.3. übermäßige Deformation im Kopfbereich von Fischen
Anhang 3	Titel und Inhalt von Anhang 2 und 3 überschneiden sich – das ist verwirrend. Daher besser den Inhalt in Anhang 3 bereinigen und in Anhang 2 überführen, was dorthin gehört (s. auch Art. 4 Abs. 2, betrifft es das Individuum oder die Nachkommen?) → Separate Anhänge schaffen (2 bzw. 3) für Individuen bzw. Nachkommen	Merkmale, die für die NACHKOMMEN eine mittlere oder...

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

**3 VO über die Haltung von Hunden und Heimtieren / ordonnance sur la détention des chiens et des animaux de compagnie /
ordinanza sulla detenzione di cani e animali da compagnia**

Allgemeine Bemerkungen

VO über die Haltung von Hunden und Heimtieren: Der **Titel** der VO ist schon sehr schräg. Hunde sind wohl zu 95% Heimtiere und zu fast 100% Begleittiere, auch wenn sie als Blindenhunde, Polizeihunde, Schlittenhunde etc. eingesetzt werden. Wie wäre es z.B. mit **“VO über Heim- und Begleittiere”**? Andererseits liesse sich auch eine **“VO über Hunde und Katzen”** daraus machen, in dem schlicht der für alle Heimtierarten geltende Artikel 2 über den Lärm in der TSchV etwas näher ausgeführt würde – dort passt dies auch besser rein.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 3	Was ist mit dem Begriff von «stehen» gemeint (Streckung der Beine, Kopf waagrecht oder erhoben, gesenkt, etc.)? Hier präzisieren, z.B. dass in normaler Körperhaltung mit artgemäss gestreckter Bein- und Kopfhaltung. Anstatt nur Fläche sollte «Fläche und Höhe» oder einfach «Raum» stehen!	Transportmittel und –behälter müssen Hunden und Katzen während dem Transport PRO TIER ausreichend Raum bieten, damit sie stehen, sich drehen und hinliegen können.
Art. 4	Was bedeutet gelegentlich und was heisst temporäre Unterkunft? Diese schwammigen Begriffe müssen etwas genauer formuliert werden.	Werden Transportmittel für Hunde und Katzen gelegentlich für jeweils max. 3 Stunden als Unterkunft genutzt, so müssen... nicht eingehalten werden. Dauern die Aufenthalte länger, so ist den Tieren zwischendurch Auslauf zu gewähren.
Art. 5, Abs. 1	Mehrmals täglich ist ebenfalls schwammig, klare Formulierung nötig!	Hunde, die im Haushalt oder in Räumen ohne Aussenbereich gehalten werden, müssen mindestens dreimal über den Tag verteilt die Gelegenheit erhalten...
Art. 5, Abs. 2	Wegen wechselndem Sonnenstand ist hier eine Präzisierung nötig.	Bei der Haltung von Hunden im Freien müssen Hundehütten oder andere Unterkünfte GANZTAGS...

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

Art. 5, Abs. 3	Über die Beschaffenheit der Liegematerials ist eine weitere Präzisierung nötig. Bei alten, neugeborenen, kranken, verletzten oder mageren Tieren ist eine weichere Unterlage zwingend vorzuschreiben!	Das Liegematerial muss unschädlich, isolierend, trocken, sauber und je nach Art, Alter und Körperzustand des Tieres verformbar sein.
Art. 5, Abs. 5	Sichtblenden sind ein Muss in jedem Tierheim. Blickkontakt hingegen zum Nachbarhund bringt nur Unruhe – v.a. wenn sich zwei benachbarte Hunde nicht verstehen, so bedeutet das Dauerstress.	Sichtblenden von angrenzenden Zwingern müssen so breit und hoch sein, dass sich der Hund vollständig vor dem Blickkontakt des Nachbarhundes zurückziehen kann.
Art. 6	Gilt dieser Artikel wirklich nur für Hunde? Wie ist es mit Katzen, Kaninchen, etc.? Es werden ja mitunter auch andere Heimtiere dressiert... (unabhängig von den allg. Bestimmungen in Art. 7.b Abs. 2 TschV ist hier eine weitergehende Formulierung nötig...!)	Ein akustisches Signal gilt als sehr unangenehm, wenn das Tier darauf wegen...
Art. 7, Abs. 1.b	Präzisierung nötig: Was ist mit Anrempeln gemeint? Das kann auch aus Freude geschehen!	Abs. 1.b: Wiederholt Zähnezeigen, Zwicken, heftigem Anstossen oder Umstossen reagiert, ohne dass er bedrängt wird
Art. 7, Abs. 1.d	Präzisierung nötig: Beschwichtigung ist oft schwer erkennbar oder jeder Hund zeigt es in anderer Ausprägung...	Abs. 1.d: Bei einer Rauferei nicht vom gegnerischen Hund ablässt, sobald dieser EINDEUTIGES Beschwichtigungsverhalten zeigt.
Art. 7, Abs. 3	Zusatz nötig: Gewisse Leute quälen Hunde oder bringen sie so stark in Bedrängnis, dass sie als Verteidigung beißen. In diesem Falle ist ebenfalls eine vertiefte Situationsanalyse nötig.	Abs. 3: Zeigen Hunde, die gequält oder massiv bedrängt wurden aggressives Verhalten, so wird dies bei der Beurteilung berücksichtigt.

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

4 VO über die Haltung von Wildtieren / ordonnance sur la détention des animaux sauvages / ordinanza sulla detenzione di animali selvatici		
Allgemeine Bemerkungen		
Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 2, Abs. 1	Eine Befestigung ist nicht in jedem Fall nötig. Es kann auch Sand oder Kies verteilt werden oder es werden regelmässig Holz-/Rindenschnitzel gestreut. Diese müssen aber mind. 2x pro Jahr erneuert werden, damit der Bodenbelag stets in gutem Zustand ist (nicht verschlammt/mit Fäkalien verschmutzt wird).	... Viel begangene Bereiche um die Ställe sind nötigenfalls zu befestigen. Es dürfen auch Sand, Kies oder Holz-/Rindschnitzel ausgebracht werden. Letztere sind je nach Bedarf regelmässig zu erneuern.
Art. 3, Abs. 1	Es wäre sinnvoll, hier genauer zu erwähnen, was der Witterungsschutz alles umfasst.	Ein Witterungsschutz muss allen Tieren gleichzeitig Platz für artgemässes RUHEN und LIEGEN bieten. Er schützt vor Niederschlägen, Wind, Sonneneinstrahlung und Kälte. Die Flächenmasse müssen...
Art. 3, Abs. 2	Wie oben nicht die Befestigung als einzige Massnahme nennen.	... Sie sind nötigenfalls zu befestigen oder durch andere gezielte Massnahmen in gutem Zustand zu halten.
Art. 4	Was ist unter «natürlicher Lärmempfindlichkeit» zu verstehen? Wie wird diese gemessen / bestimmt? Vorschlag: Den letzten Satz weglassen!	... Der natürlichen Lärmempfindlichkeit der Tiere ist dabei Rechnung zu tragen.
Art. 7, Abs. 1	Es gibt keinen Grund, wieso Zirkusse die Gehegeanforderungen nicht einhalten sollten. Wenn dies nicht möglich ist, so sollen sie auf diese Tierart verzichten! Das Unterschreitungsmass ist daher möglichst klein zu wählen...	Die Flächen der Innengehege von Wildtieren... dürfen die Mindestflächen nach Anhang 2 TschV um max. 15% unterschreiten.

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

Art. 7, Abs. 3	Nur «Beschäftigung» ist zu wenig präzise formuliert, denn diese muss je nach Tierart sinnvoll sein. Um dies nachvollziehen zu können, soll die Beschäftigungsart bei der kantonalen Vollzugsbehörde deklariert werden. Dies kann am Schluss als Zusatz angefügt werden.	...müssen die betroffenen Tiere mindestens drei Mal pro Tag artgemäss beschäftigt werden. Diese Beschäftigung kann... des Geheges bestehen. (neu:) Das Beschäftigungsprogramm ist pro Tierart zu Handen der Vollzugsbehörde aufzulisten.
Art. 7, Abs. 4	Es ist unverständlich, wieso die Tiere an spielfreien Tagen keine Beschäftigung erhalten sollten. Da droht Langeweile, was mitunter Stereotypen fördern kann. Genau dann sollte genug Zeit für die Tiere vorhanden sein! Auch vor, während & nach dem Auf- bzw. Abbau gibt es stets Gelegenheit für Beschäftigung. Das ist nach Transport besonders wichtig zum Stressabbau.	Artikel ersatzlos streichen!
Art. 7, Abs. 5	Diesen Artikel wie bei Abs. 1 anpassen...	Die Aufenthalte an Gastspielorten... um mehr als 15% unterschritten wird, müssen mind. vierzehn Tage auseinander liegen.
Art. 7a, Best. e	Hier wäre eine kleine Präzisierung anzubringen, um Missverständnissen vorzubeugen...	e. die Flächen pro GEHEGE in denjenigen Gastspielorten, in denen...
Art. 7a, Best. g	Zusatz nötig: Als neuen Punkt muss hier das Beschäftigungsprogramm aufgeführt werden, da es einzureichen ist...	g. Beschäftigungsprogramm
Art. 10, Abs. 3	Aufgrund vieler ausländischer Besucherinnen und Besucher in Wildparks und Zoos, ist auf den Schildern eine eindeutige Zeichensprache zu verwenden	Gehege an öffentlich zugänglichen Orten müssen mit LEICHT verständlichen Schildern & ZEICHENSPRACHE versehen sein, die...
Art. 11	Zusatz einfügen: Ein AKB wie bei Nutztieren wäre hier sinnvoll.	Wenn die Tiere nicht täglich auf die Weide können, muss ein überdachter Aussenklimabereich zur Verfügung gestellt werden.
Art. 12, Abs. 1 1bis	Was heisst «sich schnell fortbewegen»?	1bis Das Aussengehege muss so eingerichtet sein, dass sich die Laufvögel artgemäss fortbewegen und auch rennen können. Der Zugang zur Weide...

**Anhörung drei Amtsverordnungen Tierschutz:
Anhörung bis 28. Juli 2014**

Art. 12, Abs. 4	Ein Sandbad ist nur funktional, wenn es auch trocken ist. Daher dies ergänzen...	Von den Tieren gewählte Nestplätze und Sandbäder sind trocken zu halten und bei Bedarf zu überdachen.
Art. 14, Abs. 2	Präzisierung nötig, weil in Gruppen mit dominanten Tieren auch für die Unterlegenen Zugang zu Grit, Nahrungsergänzungsmitteln etc. zu gewährleisten ist!	Grit oder andere...für die Verdauung müssen ALLEN Tieren jederzeit zur Verfügung stehen.
Art. 15, Abs. 5	Zusatz nötig über Sandbademöglichkeit wie für die anderen Hühnervögel.	Art. 15 Abs. 5: Es ist ein 5 cm tief eingestreutes Sandbad mit einer Fläche von ½ m ² pro 100 Tiere zur Verfügung zu stellen.
Art. 17	Die Strukturierung muss sich nach den Bedürfnissen der betreffenden Art richten. Daher ist eine Ergänzung hierzu nötig.	Aquarien müssen ARTGEMÄSSE Ruhe und Rückzugsbereiche für Fische aufweisen...
Art. 17, neu	Zusatz nötig: Soziale Fischarten dürfen nur in Gruppen gehalten werden, das lässt sich aus der TSchV ableiten. Aber wichtig ist auch, bei der Gruppierung von verschiedenen Arten auf deren Verträglichkeit zu achten!	Unverträgliche Arten dürfen nicht zusammen im gleichen Aquarium gehalten werden.
Art. 18, Abs. 1	Da sich der Sonnenstand im Tagesverlauf stark ändert, muss hier eine Ergänzung zur Beschattung festgehalten werden.	In Aussenbecken müssen mind. 10% der Wasseroberfläche PERMANENT beschattet sein.